

Niederschrift

über die 55. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 06.09.2006
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 17:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender Michael Fischer

Ausschussmitglieder Anne Bödecker
Dieter Boelick
Günter Finke
Karl-Heinz Groenhagen
Erwin Grünau
Friedrich Minits
Jörg Schulz
Elfriede Schwitters

Grundmandat Heinz Knefelkamp
Ingrid Schneider

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Bernd Kaminski
StAR Bruno Strach

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 54 vom 14.06.2006
- öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Bebauungsplan Nr. 111 "Grafschaft/Sillensteder Straße"
SV-Nr. 01/1004

StAR Strach trägt die Stellungnahmen zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen vor und stellt heraus, dass keine wesentlichen Anregungen eingegangen sind, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden. Insofern könnte die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Beschlussempfehlung gefasst werden

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 111 „Grafschaft/Sillensteder Straße“ als Satzung und die Begründung mit dem Umweltbericht.

7. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 111 "Grafschaft/Sillensteder Straße" **SV-Nr. 01/1005**

BOAR Kaminski führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass für die Straßenbenennung alle Bürgervereine/Chronikkreise gebeten wurden, Vorschläge abzugeben. Die abgegebenen Vorschläge sind alle identisch und beziehen sich auf die Flurbezeichnung im Bereich des östlichen Plangebietes. Die Straßenbezeichnung „Am Blockacker“ war auch ein Vorschlag der Verwaltung.

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 111 „Grafschaft / Sillensteder Straße“ wird in „Am Blockacker“ benannt.

8. Bebauungsplan Nr. 11/IV "Klosterneuland/Langeooger Straße"
SV-Nr. 01/1006

StAR Strach trägt vor, dass für die Neufassung des Bebauungsplanes die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scoping-Verfahrens zur Stellungnahme aufgefordert wurden.

Ebenfalls erfolgte in der Zeit vom 28.07. bis 11.08.2006 die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Die vorbereiteten Stellungnahmen sind lediglich redaktionelle Hinweise, so dass der vorgeschlagene Auslegungsbeschluss als nächster Verfahrensschritt beschlossen werden könnte.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 IV „Klosterneuland/Langeooger Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102
"Kreuzweg/Diekenweg" **SV-Nr. 01/1007**

Entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird von StAR Strach die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kreuzweg/Diekenweg“ erläutert. Hervorgehoben wird, dass das Einverständnis der angrenzenden Nachbarn für die Änderung des Bebauungsplanes schriftlich vorliegt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Kreuzweg/Diekenweg“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie die überbaubaren Bereiche sind entsprechend den Planungsabsichten zu ändern.

10. Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Hauptstraße in Middelsfähr **SV-Nr. 01/1010**

Der Antragsteller Graber erläutert seinen Antrag und stellt insbesondere heraus, dass zunächst auch nur Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei bzw. den Landkreis durchgeführt werden sollten, bevor eine endgültige Entscheidung für eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße getroffen wird.

RM Schneider unterstützt den Antrag und teilt hierzu mit, dass aufgrund einer von Bündnis 90/DIE GRÜNEN durchgeführten Befragung von Anliegern der Hauptstraße (Rücklauf 30 % = 15 Haushalte mit 37 Personen) mehrheitlich gewünscht wird, dass es zu einer solchen Regelung kommt.

BM Böhling weist auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.02.2006 hin, in dem die Verwaltung beauftragt wird, innerhalb des Stadtgebietes Überlegungen anzustellen, ob gleichartige oder vergleichbare Fälle vorliegen. An diesen Stellen sind analog zum Flusseviertel Untersuchungen vorzunehmen. Über die Ergebnisse ist im Zusammenhang Ende des Jahres dem Planungsausschuss zu

berichten.

RM Finke vertritt die Auffassung, dass es keinen dringenden Bedarf gibt und somit keine schnelle Entscheidung erforderlich wird. Er unterstützt den Vorschlag des Bürgermeisters, zusätzliche Verkehrskontrollen durchzuführen.

RM Schitters verweist auf die Gleichbehandlung mit Anliegern anderer Straßen (z. B. Tannostraße, Hamburger Straße, Diekenweg).

Nach weiteren Wortbeiträgen wird von RM Bödecker folgender Antrag gestellt:

„Die Hauptstraße in Middelsfähr ist schnellstens, vom Beginn der Bebauung an, in eine 30 km/h-Zone einzurichten“.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussvorschlag formuliert:

„Im Rahmen des aufzustellenden Verkehrsberuhigungs-Konzeptes wird die Hauptstraße in Middelsfähr mit untersucht. Das Ergebnis wird im Herbst vorgestellt. Über die weitere Vorgehensweise ist dann zu beraten.“

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Im Rahmen des aufzustellenden Verkehrsberuhigungs-Konzeptes wird die Hauptstraße in Middelsfähr mit untersucht. Das Ergebnis wird im Herbst vorgestellt. Über die weitere Vorgehensweise ist dann zu beraten.

11. Verkehrslenkende Maßnahmen für den Diekenweg
SV-Nr. 01/1011

RM Finke stellt den Antrag der CDU-Fraktion über verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Diekenweg vor:

„Die Abstände zwischen den vorhandenen Straßenlampen sind viel zu groß.

Bei der Erneuerung der Straßenlampen wird zwischen den vorhandenen Lampen jeweils eine neue aufgestellt.

Der Diekenweg wird vom Zulieferverkehr für die Märkte am Mühlenweg als Abkürzung genutzt, da auf der Menkestraße nur „30 km/h“ erlaubt sind. Die Straße Diekenweg wird für Lkw über 3,5 t gesperrt. Anliegerverkehr soll erlaubt bleiben.“

Er stellt heraus, dass eine eventuelle Maßnahme erst bis zur Vorlage eines endgültigen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden sollte.

RM Bödecker erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie diesen Antrag unterstützt.

Für eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 t ist zu prüfen, ob diese auch für den Anliegerverkehr gilt.

Anmerkung:

Für den Anlieger gibt es keine generelle Ausnahme durch Zusatzschild von der Gewichtsbeschränkung. Nur gebührenpflichtige Einzelerlaubnisse sind nach entsprechender Prüfung und mit Auflagen möglich.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Bei der Erneuerung der Straßenlampen wird zwischen den vorhandenen Lampen jeweils eine neue aufgestellt.

Die Straße Diekenweg wird für Lkw über 3,5 t gesperrt. Anliegerverkehr soll erlaubt bleiben.

12. Verkehrslenkende Maßnahmen an ampelgesteuerten Kreuzungen
SV-Nr. 01/1012

RM Schulz erläutert den Antrag der UWG-Fraktion vom 24.07.2006. Er stellt fest, dass die Ausführungen in der Sitzungsvorlage die Angelegenheit ausreichend erläutern und diese den Vorstellungen der Fraktion entsprechen.

Dem Antrag, dass geprüft wird, ob bei neu zu erstellenden Ampelanlagen die Verwendung des Metallschildes „Grüner Pfeil“ möglich ist, wird einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei neu zu installierenden Ampelanlagen die Verwendung des metallenen Schildes „Grüner Pfeil“ möglich ist.

13. Bauleitplanerische Regelungen für die Errichtung von Biogasanlagen
SV-Nr. 01/1008

BM Böhling stellt die planungsrechtlichen Grundsätze für die Errichtung von Biogasanlagen vor. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollte die Angelegenheit mit überprüft werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Eine Überprüfung von Standortmöglichkeiten/Vorrangstandorten für Biogasanlagen ist im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch ein Fachplanungsbüro durchzuführen.

14. Entwicklung des Budgets im Budgetbereich 30 (Bauleitplanung)
SV-Nr. 01/1002

Entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird von StAR Strach der Bericht zur Entwicklung des Budgets im Budgetbereich 30 (Bauleitplanung) zur Kenntnis gegeben.

In diesem Zusammenhang wird von ihm ausgeführt, dass der Budgetansatz von 2.000,00 € für die Antragstellung von privaten Maßnahmen nicht mehr benötigt wird. Dieser Ansatz sollte daher für die Antragstellung „Erneuerung der Mühlenflügel der Mühle Accum“ verwendet werden.

15. Anfragen und Anregungen:

15.1. Bebauungsplan Nr. 33 "Einzelhandel Nord" der Gemeinde Friedeburg

StAR Strach stellt die Planungsabsichten der Gemeinde Friedeburg vor. Die Gemeinde beabsichtigt, den jetzigen Einkaufsbereich im Ortszentrum (Netto, Combi, ALDI) um weitere Geschäfte, die der Grundversorgung der Gemeinde dienen, zu erweitern. Negative Auswirkungen auf die Belange der Stadt Schortens sind nach dem derzeitigen Informationsstand nicht zu vermuten. Ein Moderationsverfahren für die Ansiedlung des Textilgeschäftes mit rund 450m² Verkaufsfläche ist aus Sicht der Stadt nicht erforderlich, da diese Fläche bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebietsfläche festgesetzt war und somit schon heute zulässig ist.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgesehene Bauleitplanung. Für die derzeitigen geplanten Ansiedlungsvorhaben (Textil- und Schuhladen) wird kein Bedarf für die Einleitung eines Moderationsverfahrens im Sinne der interkommunalen Abstimmung zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben gesehen. Für die weitere Entwicklung dieses Planbereichs sollte die Stadt Schortens weiterhin beteiligt werden.